

21. September 2001

Infobrief 33/01

Aktie, Aktienclub, Kapitalanlage, Investmentfonds

Sachverhalt

Angefragt wurde, inwieweit es für eine Privatperson sinnvoll sei, für die Vermögensanlage einem Aktienclub wie zum Beispiel dem „Itzehoer Aktien Club“ beizutreten.

Stellungnahme

Der Itzehoer Aktien Club (IAC) ist nach eigenen Angaben mit zurzeit 5.100 Mitgliedern der größte Aktienclub Deutschlands. Der Club hat die Rechtsform einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR). Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 29.05.2001 (= Satzung des IAC) ist der Zweck der Gesellschaft das „... langfristige gemeinsame Wertpapiersparen ...“.

1. Kapitalanlage

Jeder Gesellschafter verpflichtet sich, mindestens einmalig 2.500,- € oder einmalig mindestens 250,- € und dann fortlaufend monatlich mindestens 25,- € auf das Gemeinschaftsdepot einzuzahlen. Der Kapitalanlagebetrag eines Gesellschafters wird nach Abzug einer Abschluss- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,75% für die geschäftsführende Gesellschaft in Bruchstückanteile am Gesamtvermögen der Gesellschaft umgewandelt (Unit-System). Der Gesellschafter kann jederzeit zum Monatsende per formloser Mitteilung seinen Anlagebetrag reduzieren oder sich sein Sparguthaben samt Gewinn auszahlen lassen.

2. Gesellschafterversammlung

Laut Gesellschaftsvertrag des IAC, § 12 b „... verzichten die Gesellschafter ausdrücklich auf die Abhaltung einer jährlichen Gesellschafterversammlung.“ Damit haben die „Mitglieder“ des IAC keine Möglichkeit mehr, die Anlageentscheidungen durch Versammlungen oder Beiräte zu überwachen. Eine Kontrolle der Geschäftsführung und deren Arbeit durch die Gesellschafter findet nicht statt.

Die Abgabe der Entscheidungsvollmacht widerspricht - wenn nicht juristisch, so doch dem allgemeinen Verständnis nach - dem Sinn eines Aktienclubs. Im Mittelpunkt eines Investmentclubs sollte stehen, gemeinsam Kapitalanlageentscheidungen durch Diskussion und Information zu entwickeln. Das Gemeinschaftsdepot des IAC hingegen wird von einer kommerziellen Investment-Firma verwaltet. Nach deren Angaben konzentrierte sich die Anlagestrategie darauf, Anlageentscheidungen ausgewählter, international agierender Fonds abzubilden, beziehungsweise nachzuahmen. Diese Anlagestrategie ist nicht garantiert, das „Clubmitglied“ - treffender ist hier wohl die Bezeichnung „Kapitalanleger“ - hat keine Möglichkeit der Mitbestimmung oder Kontrolle.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des IAC ist der Top AG, Itzehoe (vormals Top Gesellschaft für Investmentvermittlung mbH) übertragen. Die Top Gesellschaft für Investmentvermittlung mbH ist beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in der Gruppe der *Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsbanken mit einer Erlaubnis nach § 64e KWG* verzeichnet. Damit sind die formalen Bedingungen für eine Vermögensverwaltung erfüllt. Ob Anleger dem Geschick der kleinen Top AG stärker vertrauen können als dem großer Fondsgesellschaften ist fraglich. Zumindest hat der IAC als Kunde der Top AG keine Möglichkeit, Anlageentscheidungen und Geschäfte der Firma zu beeinflussen oder deren Management zu kontrollieren.

Allein die Entwicklung des Portfolios des IAC in der Vergangenheit kann Grundlage für das Vertrauen in künftige Anlagefähigkeiten sein. Ein Dreijahresvergleich mit weltweit anlegenden Aktienfonds zeigt eine vergleichbare, leicht überdurchschnittliche Wertentwicklung des IAC-Depots.

4. Vergütung der Geschäftsführung

Die TOP AG erhält für ihre Tätigkeit monatlich(!) 0,275 % vom jeweiligen Konto- und Depotwert. Das entspricht einer jährlichen Verwaltungsgebühr von 3,3%. Gemäß Auskunft der TOP AG beinhaltet diese Gebühr sämtliche Bankprovisionen und Verwaltungskosten. Der eingezahlte Kapitalbetrag wird demnach abzüglich der Abschluss- und Bearbeitungsgebühr von 2,75% angelegt und anschließend monatlich mit 0,275% des Konto- und Depotwerts belastet. Es entstehen keine sonstigen Kosten oder Gebühren.

Unter Berücksichtigung der konservativen Kapitalanlage der Geschäftsführungsgesellschaft mit jeweils langfristiger Bindung in den Aktienwerten, entstehen der TOP AG ca. 1% jährliche Bank- und Verwaltungskosten. Der TOP AG verbleiben somit zur Deckung der eigenen Aufwendungen 2,3% des derzeitigen Depotvolumens von 80 Millionen Mark. Die Bruttoeinnahmen der TOP AG belaufen sich somit auf 1,84 Millionen Mark für die Depotverwaltung. Dies ist eine sehr stattliche Vergütung für eine Geschäftsführungsgesellschaft die nach eigenen Angaben nur die Anlagestrategie großer, internationaler Fonds kopiert.

Die Vergütung wird dabei unabhängig vom Erfolg gezahlt. Demnach müssten es Ziel und Geschäftsstrategie der TOP AG sein, ein möglichst großes Vermögen zu verwalten.

Da die Bankprovisionen mit der Pauschalvergütung abgedeckt sind, kann die TOP AG kein Interesse an einem aktiven Depotmanagement haben, sondern eher an einer langfristigen Anlage.

Gemäß Auskunft der TOP AG werden weder von ihr, dem IAC oder Dritten Prämien oder Vertriebsprovisionen für die Gewinnung von Neugesellschaftern gezahlt. Das Wachstum sei allein bedingt durch den Erfolg des Anlagemanagements und durch die schlechten Erfahrungen (Verluste) der Gesellschafter mit ihrer bisherigen Kapitalanlage in den vergangenen eineinhalb Jahren.

5. Investmentclubs allgemein

Unter einem Aktien- oder Investmentclub ist üblicherweise ein Zusammenschluss mehrerer Anleger zu verstehen, um gemeinsam in Wertpapiere zu investieren. Es sollte einen regelmäßigen Versammlungstermin geben (z.B. einmal monatlich) an dem die Anlageentscheidungen getroffen werden. Ziel der Veranstaltungen sollte auch sein, durch Diskussionen eine Information und Weiterbildung der Teilnehmer zu erreichen.

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) fungiert auch als Dachverband der Investmentclubs. Die DSW hat eine Mustersatzung entwickelt, nach der ein Investmentclub u.a. folgenden Kriterien entsprechen sollte:

Die Anlageentscheidungen sollten nicht einer Vermögensverwaltung, Bank oder anderen Dritten überlassen sondern selbständig von den Mitgliedern getroffen werden. Der Club sollte nicht mehr als rund 30 Mitglieder haben und das Depotvermögen darf eine Million Mark nicht übersteigen. Die begrenzte Zahl der Mitglieder soll gewährleisten, dass alle gleichermaßen ihr Mitspracherecht in Anspruch nehmen können. Zweitens ist nur bei einer Mitgliederzahl bis etwas 30 Personen anerkannt, dass der Club ehrenamtlich arbeitet. Sind diese Kriterien erfüllt, kann sich der Club als Gesellschaft bürgerlichen Rechts organisieren und ist dann nicht steuerpflichtig.

Ferner sollte die Fluktuation der Mitglieder durch einen einzigen Austrittstermin im Jahr begrenzt sein.

6. Fazit

1. De jure ist der IAC ein Aktienclub, die Gelder der Mitglieder werden gemeinschaftlich und unter eigenem Namen (Bankverbindung: Itzehoer Aktien Club GbR, Landsparkasse Schenefeld) angelegt. De facto handelt es sich beim IAC um eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, weil die Mitglieder, bedingt durch den Gesellschaftervertrag, keine Mitsprachemöglichkeiten bei der Kapitalanlage haben.
2. Wer eine Kapitalanlage in einem Aktienclub sucht, ist beim IAC an der falschen Adresse.
3. Wer sein Kapital in Investmentfonds anlegen oder es dem Geschick einer Vermögensverwaltung anvertrauen möchte, für den kann der IAC eine Alternative sein.
4. Eine Beurteilung des IAC sollte nach den gleichen Kriterien wie für eine Vermögensverwaltung oder einen Aktienfonds erfolgen. Entscheidende Kriterien sind die Kosten (einmalig, monatlich, jährlich) und die Entwicklung des Portfolios. Die sehr hohen jährlichen Vergütungskosten sind für den Anleger zurzeit nur akzeptabel, weil das Nettoergebnis gut bis leicht überdurchschnittlich ist. Schließlich bringt ein „billiger“ Fonds nichts, wenn das Anlageergebnis schlecht ist.
5. Wer sein Geld dem IAC anvertraut, verzichtet auf Mitsprache und Einflussnahme in Angelegenheiten des IAC und die Art der Kapitalanlage. Der Anleger gibt sein Geld und die Entscheidung, was damit gemacht wird, komplett aus der Hand. Fraglich ist, ob allein die vergleichsweise gute Wertentwicklung in der Vergangenheit, auf künftige Fähigkeiten der Vermögensverwaltung TOP AG schließen lässt und das Vertrauen rechtfertigt, möglicherweise seine gesamten Ersparnisse aus der Hand zu geben.